



Allgemeine Qualitätsstandards bei der Umsetzung
von Projekten im Rahmen des

***Sonderprogramms zur Förderung der beruflichen
Mobilität von ausbildungsinteressierten
Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)***

Allgemeine Qualitätsstandards bei der
Umsetzung von Projekten im Rahmen
des

***Sonderprogramms zur Förderung der
beruflichen Mobilität von ausbildungs-
interessierten Jugendlichen aus Europa
(MobiPro-EU)***

vorgelegt durch die Fachgruppe Qualitätssicherung MobiPro-EU

zur Veröffentlichung beim

„Bundesweiten Vernetzungstreffen MobiPro-EU 2016“

am 31. Mai 2016

Einleitung	3
Verfasser/-innen der Qualitätsstandards und Vorgehen	3
Ziele der Qualitätsstandards MobiPro-EU.....	4
Allgemeine Qualitätsstandards für MobiPro-EU-Projekte	5
Anhang: Liste der Verfasser/-innen.....	13
Impressum.....	17

Einleitung

Angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland wächst der Fachkräftebedarf weiterhin. Zudem hat die Wirtschafts- und Finanzkrise in der Europäischen Union (EU) zu einer hohen (Jugend-)Arbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten geführt.

Im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit hat jede/-r Unionsbürger/-in grundsätzlich die Möglichkeit, eine Beschäftigung oder Berufsausbildung in jedem EU-Mitgliedstaat aufzunehmen und auszuüben, wie Angehörige dieses Staates. Zur Verwirklichung des Freizügigkeitsrechts brauchen dabei gerade junge Menschen, die in einem anderen EU-Land als ihrem Herkunftsland eine berufliche Perspektive suchen, auch praktische Unterstützung, um dieses grenzüberschreitende Recht tatsächlich verwirklichen zu können. In diesem Sinne unterstützt das „Sonderprogramm zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ junge Menschen aus der EU. Dies eröffnet sowohl die Möglichkeit, langfristig Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen, als auch die Perspektiven der jungen Menschen auf Arbeit und Zukunft im Herkunftsland zu verbessern.

Damit die Förderung von Einwanderung aus dem EU-Ausland nach Deutschland für alle Seiten positiv umgesetzt werden kann, müssen bei der Suche nach Auszubildenden und bei ihrer Integration Qualitätsstandards berücksichtigt werden. Denn nur, wenn die jungen MobiPro-EU-Teilnehmenden realistische Perspektiven für die berufliche und soziale Integration in Deutschland finden, kann Zuwanderung einen positiven Beitrag für die Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

Die den Qualitätsstandards zustimmenden MobiPro-EU-Projektträger verstehen nicht nur die berufliche sondern auch die soziale und gesellschaftliche Integration als einen wichtigen Bestandteil für das Gelingen der Projekte. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe für eine Vielzahl von Akteuren in den Regionen. Die Nutzung und der Ausbau von regionalen Partnerschaften und Netzwerken ermöglicht die Flankierung sowie Unterstützung von Teilnehmenden durch Kontakte in Wirtschaft, Sport, Kultur und Bildung. Es gilt, die Bindung der Teilnehmenden an die Region zu stärken und ihre Berufsausbildung zum Erfolg zu führen.

Die Standards dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung in MobiPro-EU-Projekten. Sie sind nach ihrer Abstimmung und Verabschiedung in einer Region verbindlich und von allen MobiPro-EU-Projekten anzuwenden.

Verfasser/-innen der Qualitätsstandards und Vorgehen

Die *Fachgruppe Qualitätssicherung MobiPro-EU* der *Fachstelle Einwanderung* besteht aus gewählten Experten/-innen der Träger von MobiPro-EU-Projekten (je ein/-e Vertreter/-in aller acht MobiPro-EU-Regionen) sowie Vertreter/-innen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Förderprogramms *Integration durch Qualifizierung* (IQ) und weiteren Experten/-innen. Die Fachgruppe hat vom BMAS den Auftrag erhalten, Qualitätsstandards speziell für das Sonderprogramm MobiPro-EU zu entwickeln.

Das Gesamtverfahren besteht aus drei Schritten:

- I. Zunächst wurden allgemeine Qualitätsstandards (durch die Fachgruppe Qualitätssicherung MobiPro-EU erarbeitet und beschlossen) in den MobiPro-EU-Regionaltreffen den Projektträgern vorgelegt und für alle sowie in allen Regionen verbindlich verabschiedet.
- II. Bei diesen Regionaltreffen wurden regionale Ergänzungen zu den allgemeinen Standards formuliert und nur durch die MobiPro-EU-Träger dieser Region ergänzend verbindlich vereinbart.
- III. Fachstandards zu Themen wie z. B. Sprache, Praktikum, betriebliche Berufsausbildung, Berufsschule/Berufsfachschule und pädagogische Begleitung werden nach und nach in der Fachgruppe Qualitätssicherung MobiPro-EU entwickelt und dann ebenfalls zur Beschlussfassung in die Regionen gegeben.

Die vorliegende Publikation dokumentiert die bereits entwickelten allgemeinen Qualitätsstandards. Die gemeinsame Arbeit an den Mindeststandards wird fortgeführt und bis zum Ende des Prozesses soll auf dieser Grundlage ein Handbuch mit Handlungsempfehlungen zur Qualitätssicherung bei grenzüberschreitenden Mobilitätsprogrammen mit ausländischen jungen Menschen entstehen.

Ziele der Qualitätsstandards MobiPro-EU

Die Verabschiedung und Einhaltung der Qualitätsstandards hat folgende Ziele.

Die Qualitätsstandards sollen:

- die ausbildungsinteressierten jungen Menschen aus anderen EU-Ländern in die Lage versetzen, eine fundierte Berufswahlentscheidung in Kenntnis der Anforderungen und der Berufsausbildungs- und Arbeitsbedingungen in Deutschland zu treffen.
- darauf hinwirken, dass die regionalen Akteure die jungen Menschen willkommen heißen, eine Perspektive für ihre (weitere) berufliche Ausbildung bieten und ihnen den Einstieg in ein anderes Land und ein neues (soziales) Umfeld möglichst erleichtern. Dies sollen die regionalen Akteure als ständige Aufgabe betrachten.
- die Projektträger unterstützen, ihre Verantwortung wahrzunehmen und den Erwartungen der Teilnehmenden und aller Beteiligten gerecht zu werden.
- in allen Projektphasen eine qualitativ hochwertige Vorbereitung und Durchführung unterstützen. Dabei muss ein anlassbezogenes Mitwirken der Netzwerkpartner eingefordert bzw. abgerufen werden.
- den Ausbildungsbetrieben die Verantwortung und die Herausforderungen für die Berufsausbildung der jungen Teilnehmenden aufzeigen und sie dazu anhalten, Anforderungen und Erwartungen in angemessenem Umfang an die Teilnehmenden (mit Rücksichtnahme auf die vielfachen und zusätzlichen Anforderungen, die die Aus- und Sprachbildung an die Teilnehmenden stellt) zu kommunizieren.
- die Ausbildungsbetriebe dabei unterstützen, gut ausgebildete und motivierte junge Fachkräfte zu gewinnen.
- dazu anregen, Netzwerke auf- und auszubauen, um den bestmöglichen Erfolg für alle Akteure und somit für die Teilnehmenden selbst zu erzeugen.

Allgemeine Qualitätsstandards für MobiPro-EU-Projekte

verabschiedet durch die MobiPro-EU-Projektträger des Jahres 2015

I. Soziale und berufliche Integration

I.A Vorabinformationen an die Teilnehmenden bereits im Herkunftsland

I.A.1 Ansprechperson: Die soziale Integration beginnt bereits vor der Anreise der Teilnehmenden im Herkunftsland. Den Teilnehmenden wird frühzeitig verbindlich eine Ansprechperson beim MobiPro-EU-Projektträger – möglichst mit muttersprachlichen Kenntnissen in der Herkunftssprache der Teilnehmenden – kommuniziert, die für Fragen und Anliegen zur Verfügung steht. So wird schon früh eine persönliche Beziehung, Vertrauen in das Projekt und die Akteure aufgebaut.

I.A.2 Umfangreiche Informationen zum Leben und Arbeiten in der Zielregion: Die Vorbereitung der Teilnehmenden im Herkunftsland auf neue Lebensumstände (mit möglichen Unterschieden zum Herkunftsland) ist entscheidend für ihre soziale Integration. Deshalb sollen ihnen ausführliche Informationen zu verschiedenen Aspekten bereitgestellt werden (entsprechend den Punkten unter IV.B.2).

I.A.3 Rechte und Pflichten in der Herkunftssprache: Der Projektträger informiert die Ausbildungsinteressierten zu ihren Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer/-innen (siehe auch IV.B.1 (i)) und als Projektteilnehmende. Der Projektträger stellt den Bewerber/-innen bereits im Herkunftsland entsprechende Unterlagen zu Verfügung. Den Teilnehmenden werden darüber hinaus der Stellenwert und die Wertigkeit des Förderprogramms und die damit verbundene Erwartungshaltung kommuniziert.

I.A.4 Informationen zum Arbeitsmarkt: Die Ausbildungsinteressierten erhalten im Vorfeld eine ausführliche Beschreibung zum Arbeitsmarkt in der Region und in Deutschland (Details dazu siehe IV.B.1 (e) und (g)).

I.B Vorbereitung der Ankunft der Teilnehmenden im Zielland und erste Schritte

I.B.1 Vorbereitung der Ankunft der Teilnehmenden:

- (a) Der Ausbildungsbetrieb benennt eine/-n konkrete/-n Ansprechperson, Kümmerer/-in, Mentor/-in oder Paten/-in im Betrieb.
- (b) Die Projektträger tragen Sorge dafür, dass die Teilnehmenden rechtzeitig eine gesetzliche Krankenversicherung erhalten.
- (c) Falls Kinder mitreisen, wird die Kinderbetreuung (z. T. im Vorfeld) durch die Projektträger unterstützt.
- (d) Bereits vor der Ankunft der Teilnehmenden im Praktikum sollen ausreichende und adäquate Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- (e) Die Anreise der Teilnehmenden muss vorbereitet, organisiert und der Ablauf der ersten Tage entsprechend geplant sein.

I.B.2 Bereitstellung von Willkommenspaketen: Die Projektträger stellen den Teilnehmenden bei Ihrer Ankunft Willkommenspakete zur Verfügung, die mindestens Informationen entsprechend IV.B.2 (a), (e), (f) und (i) beinhalten sowie eine Liste mit Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten.

I.B.3 Unterstützung bei Behördengängen und bei den ersten Schritten nach der Ankunft: Die Projektträger fühlen sich verantwortlich, die Teilnehmenden nach ihrer Ankunft bei Behördengängen und anderen formellen Anforderungen sowie der Erschließung der Freizeitmöglichkeiten zu unterstützen. Dazu gehört mindestens:

- (a) Die Projektträger halten dafür möglichst muttersprachliche Ansprechpersonen bereit.
- (b) Die Projektträger informieren die Teilnehmenden über obligatorische Behördengänge (Details siehe IV.B.2) und Pflichtbeiträge (z. B. Rundfunkbeitrag) und sind bei der Anmeldung behilflich.
- (c) Die Projektträger werden in der ersten Zeit gewährleisten, dass die Teilnehmenden sich in ihrem Umfeld orientieren können (z. B. medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten). Die Projektträger beziehen lokale Netzwerke als flankierende Partner bei der Durchführung ein.

I.C. Unterstützung der Teilnehmenden in Deutschland

I.C.1 Mobilität: Die Mobilität der Teilnehmenden in Deutschland muss konzeptionell eingeplant werden und ist z. B. bei der Auswahl von Betrieb, Wohnort und Berufsschule zu berücksichtigen.

I.C.2 Familiennachzug: Für die Verstetigung der Integration ist die Unterstützung des Familiennachzugs zu gegebener Zeit entscheidend. Die Projektträger und Ausbildungsbetriebe unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die dafür erforderlichen Prozesse.

I.C.3 Einrichtung eines Mentorenprogramms: Bei den Ausbildungsbetrieben wird die Einrichtung eines Mentorenprogramms von den Projektträgern angeregt, um die neuen Mitarbeitenden zu beraten und zu begleiten und für Transparenz über Inhalt und Ablauf der Berufsausbildung sowie Erläuterung des Berufsausbildungsplans für Praktikum und Berufsausbildung zu sorgen.

I.C.4 Förderung der Vernetzung und des Austauschs der an der Berufsausbildung beteiligten Institutionen: Der Projektträger regt alle beteiligten Institutionen an, sich im Sinne der Teilnehmenden kontinuierlich eng zu vernetzen und auszutauschen (Details siehe IV.A).

I.C.5 Informationen zum Bildungs- und Berufsausbildungssystem: Zur Prävention von Berufsausbildungsabbrüchen ist es wichtig, dass das Verständnis bei den Ausbildungsinteressierten über die duale Berufsausbildung in Deutschland hergestellt wird. Die Teilnehmenden erhalten Informationen entsprechend IV.B.1 (a), (c), (e) und (h) mit der anschließenden Perspektive einer qualifizierten Tätigkeit in Deutschland.

I.C.6 Informationen über externe Unterstützungsangebote: Den Teilnehmenden sollten regelmäßig aktualisierte Informationen über die Angebote bestehender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in der Region (Angebote von Kammern, Kommunen, Migrationsberatungsstellen, Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), Migrantenselbstorganisationen, Kulturvereinen etc.) bereitgestellt werden.

I.C.7 Unterstützung bei der sozialen Integration:

- (a) Die Projektträger sollten die Gemeinschaft und den Austausch der Teilnehmenden untereinander unterstützen – sowohl von aktuellen Teilnehmenden als auch von Teilnehmenden zurückliegender Projekte (z. B. durch regelmäßige Treffen).
- (b) Die Teilnehmenden sollen sich in ihrer Region auch außerhalb des Ausbildungsbetriebs wohlfühlen. Die Projektträger stellen sicher, dass (gemeinsam mit dem Netzwerk des Projektträgers) das Angebot konkreter Freizeitaktivitäten gemacht wird (z. B. in Zusammenarbeit mit Vereinen und Migrantenorganisationen).

I.C.8 Unterstützung bei vorzeitigem Ausbildungsabbruch:

- (a) Sollte ein Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig beendet werden, unterstützt der Projektträger proaktiv die Teilnehmenden bei der Suche nach Anschlussoptionen in der Region. Dabei wird eine enge Abstimmung mit der Agentur für Arbeit sichergestellt.
- (b) Sollte ein Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig beendet werden (und die/der Teilnehmende sich für die Abreise aus Deutschland entscheiden), unterstützt der Projektträger die Teilnehmenden bei der Klärung aller notwendigen administrativen und beruflichen Fragen, wie z. B. bei Kündigung der Wohnung oder des Telefonvertrags, bei der Anfrage nach einem Arbeitszeugnis sowie ggf. auch bei der Organisation der Rückkehr.

II. Sprache

II.A Die sprachliche Förderung der Teilnehmenden sollte während der gesamten Projektlaufzeit erfolgen und flexibel an das individuelle Niveau der Teilnehmenden methodisch und didaktisch angepasst werden.

II.B Förderung der Deutschkenntnisse im Herkunftsland

II.B.1 Im Herkunftsland sollten die Sprachkenntnisse mindestens in folgender Form gefördert werden:

- (a) Sicherstellen der Sprachkurse: Der Projektträger stellt eine intensive Sprachkursförderung in den Sprachschulen vor Ort sicher. Insbesondere in strukturschwachen Gegenden ist *Blended Learning* (Online- und Präsenzkombination) als alternatives Sprachkurskonzept für starke Sprachschüler/-innen eine gute Alternative.
- (b) Sprachniveau B1: Das Ziel des Sprachkurses besteht darin, dass jede/-r Teilnehmende bis spätestens zum Berufsausbildungsbeginn eine standardisierte B1-Prüfung bestanden hat.
- (c) Überprüfung der Lernerfolge durch Projektträger: Der Projektträger verfolgt die Lernerfolge der Teilnehmenden durch eine methodisch variable „Zwischenprüfung“.
- (d) B1-Prüfung: Zum Ende des Sprachkurses legen die Teilnehmenden eine zertifizierte B1-Prüfung ab.
- (e) Ausnahmeregelung B1: Bei Nichtbestehen der Prüfung kann die/der Teilnehmende in begründeten Ausnahmefällen B1 auch nach Beginn der Berufsausbildung nachweisen.

II.B.2 Aufgaben der Sprachkursträger und der Projektträger während des Sprachkurses im Herkunftsland: Der Projektträger trägt Sorge dafür, dass der Sprachkursanbieter im Herkunftsland folgende Bedingungen erfüllt:

- (a) Die Obergrenze der Teilnehmendenanzahl in den Sprachkursgruppen beträgt 15 Personen.
- (b) Der Sprachkurs muss in Räumen mit angemessenen Raumgrößen und Tageslicht stattfinden.
- (c) Die technische Ausstattung muss den Lernzielen entsprechen.
- (d) Der Unterricht erfolgt auf Grundlage von zugelassenen Lehrwerken.
- (e) Das methodische Vorgehen und Curriculum müssen vor dem Sprachkursbeginn feststehen.
- (f) Die Sprachkursanbieter ermöglichen die regelmäßige Zulieferung der Anwesenheitslisten an die Projektträger (Teilnehmenden-Monitoring).
- (g) Der Projektträger hält während des Sprachkurses regelmäßig Kontakt zu dem Sprachkursträger sowie zu den Teilnehmenden.

II.C Praktikumsphase

II.C.1 Die Praktikumsphase sollte ergänzend durch berufsbezogenen Sprachunterricht begleitet werden (z. B. anhand der Qualitätskriterien zum berufsbezogenen Deutschunterricht).

II.C.2 Die Qualitätskriterien für die Sprachkurse im Herkunftsland sollen auch für die Sprachkurse in Deutschland gelten:

- (a) Die Obergrenze der Teilnehmendenanzahl in den Sprachkursgruppen beträgt 15 Personen.
- (b) Der Sprachkurs muss in Räumen mit angemessenen Raumgrößen und Tageslicht stattfinden.
- (c) Die technische Ausstattung muss den Lernzielen entsprechen.
- (d) Die fachliche Qualifikation der Deutschlehrkräfte für DaZ/DaF muss nachgewiesen sein.
- (e) Der Unterricht erfolgt auf Grundlage von zugelassenen Lehrwerken.
- (f) Das methodische Vorgehen und Curriculum müssen vor dem Sprachkursbeginn feststehen.
- (g) Die Sprachkursanbieter ermöglichen die regelmäßige Zulieferung der Anwesenheitslisten an die Projektträger (Teilnehmenden-Monitoring).
- (h) Der Projektträger hält während des Sprachkurses regelmäßig Kontakt zu dem Sprachkursträger sowie zu den Teilnehmenden.

II.D Berufsausbildungsphase

II.D.1 Sprachvermittlung während der Berufsausbildung: Die Vermittlung der deutschen Sprache wird während der gesamten Berufsausbildung fortgesetzt.

II.D.2 B2-Niveau am Ende der Berufsausbildung: Am Ende der Berufsausbildung sollten die Teilnehmenden mindestens das B2-Niveau erreicht haben (ggf. mit Abschluss einer zertifizierten B2-Prüfung).

II.D.3 Ausbildungsbegleitung/Nachhilfe für Teilnehmende: Während der gesamten Ausbildungsdauer soll der/die Auszubildende unterstützende Maßnahmen wie die Förderung einer sozial- und berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung oder Nachhilfe für die Berufsschule erhalten.

II.D.4 Lernzeiten für Teilnehmende: Der Projektträger strebt gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen/Berufsfachschulen an, Lernzeiten für die Teilnehmenden zu ermöglichen (z. B. *Blended Learning*) und die Teilnehmenden bei Bedarf freizustellen.

II.D.5 Zusätzliches Sprachcoaching durch Ausbildungsbetriebe: Der Projektträger regt die Ausbildungsbetriebe an, ein zusätzliches individuelles Sprachcoaching für die/den Teilnehmenden möglich zu machen (z. B. Sprachmentoring, Sprachtandem mit inländischen Auszubildenden).

III. Rekrutierung und Matching

III.A Gewinnung von Auszubildenden

III.A.1 Gewinnung der Teilnehmenden durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)/Projektträger: Die Ansprache und Gewinnung der potentiellen Teilnehmenden in den Herkunftsländern erfolgen grundsätzlich in Abstimmung mit der ZAV entweder direkt über die ZAV oder über Eigenaktivitäten der Projektträger (ggf. mit Kooperationspartnern in den Ländern), entsprechend den geltenden Förderbedingungen.

III.A.2 Informationen für eine fundierte Berufswahlentscheidung: Die Teilnehmenden werden umfassend und realistisch möglichst in der Herkunftssprache und schriftlich informiert, mindestens entsprechend IV.B.1 (a), (f) und (h) sowie zu den Ablaufzeiten des Projekts.

III.B Einbindung der Ausbildungsbetriebe

III.B.1 Information der Ausbildungsbetriebe: Die Projektträger informieren die Ausbildungsbetriebe ausführlich über das Programm und das Projekt. Diese Informationen sollten folgende Punkte beinhalten:

- (a) Die Ausbildungsbetriebe, die Berufsausbildungsplätze bereitstellen wollen, sind frühzeitig über Ziele und projektspezifische Rahmenbedingungen (bspw. Freistellungen für Sprachkurse) sowie Dokumentationspflichten zu informieren.
- (b) Gleichzeitig müssen die Bedarfe der Ausbildungsbetriebe rechtzeitig gesammelt und bei der Planung der Projektprozesse berücksichtigt werden.
- (c) Einstellungsbereite Ausbildungsbetriebe werden sowohl für die Chancen als auch für die Herausforderungen bei der Einstellung und Integration der Teilnehmenden und damit verbundener betrieblicher Handlungsfelder sensibilisiert.
- (d) Die Ausbildungsbetriebe erstellen ein berufliches und betriebliches Anforderungsprofil an Auszubildende, das der für die Rekrutierung verantwortlichen Stelle möglichst früh zur Verfügung gestellt wird.

III.B.2 Kriterien bei Betriebsauswahl: Neben zwingenden Voraussetzungen der Berufsausbildungsbeurteilung sollen Projektträger bei der Entscheidung zur Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben, unter Umständen in Kooperation mit Kammern, Innungen und Sozialpartnern, folgende Kriterien heranziehen:

- (a) Aktuelle Erfahrungen in der Berufsausbildung (von inländischen und ggf. ausländischen) Auszubildenden.
- (b) Erfolge in der Berufsausbildung (bspw. geringe Abbrecherquote).

III.C Matching

III.C.1 Auswahlverfahren mit Ausbildungsbetrieben: Ausbildungsbetriebe werden frühzeitig in das Auswahlverfahren der Auszubildenden eingebunden.

III.C.2 Erwartungsabgleich zu Praktikum/Berufsausbildung der Akteure: Im Vorfeld von Praktikum und Berufsausbildung sollte ein Abgleich der Erwartungen von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsinteressierten stattfinden, hierunter zählen z. B. Informationen zur Arbeitswelt in den Ausbildungsbetrieben und im betrieblichen Umfeld.

III.C.3 Kompetenzprofile zu den Teilnehmenden: Zu den potenziellen Teilnehmenden werden Kompetenzprofile erstellt, in denen Schul- und Berufserfahrung, Berufswunsch, gesundheitliche Einschränkungen (nur in Bezug auf ihre Arbeitstauglichkeit) sowie ggf. rechtliche Zugangsvoraussetzungen (z. B. Führungszeugnisse) geklärt sind.

IV. Informationsstandards

IV.A Institutionelle Übergänge

IV.A.1 Einbeziehung von Ausbildungsbetrieben: Die Ausbildungsbetriebe, die Berufsausbildungsplätze bereitstellen wollen, sollten während der Vorbereitung im Herkunftsland der Teilnehmenden regelmäßig über den Stand der Vorbereitung informiert werden.

IV.A.2 Einbeziehung der Berufsschulen/Berufsfachschulen: Unabhängig von der Information der Kultusbehörden sollten die regionalen Berufsschulen/Berufsfachschulen frühzeitig über das Projekt, über die sich abzeichnende Anzahl an Teilnehmenden im Programm sowie deren voraussichtliche Ausbildungsberufe informiert werden.

IV.A.3 Einbeziehung der regionalen Agenturen für Arbeit: Der Projektträger soll bei Bedarf sowohl in der Vorbereitungszeit als auch in der Durchführungsphase des MobiPro-EU-Projekts die Abstimmung mit der regionalen Agenturen für Arbeit, insbesondere mit dem Arbeitgeber-Service, suchen.

IV.A.4 Einbeziehung weiterer Akteure: Bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen (Angebote von Kammern, Kommunen, Migrationsberatungsstellen, IQ, Migrantenselbstorganisationen, Kulturvereinen etc.) sollen genutzt werden. Dazu sollte durch den Projektträger der Kontakt zu diesen Akteuren gehalten werden.

IV.A.5 Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Berufsausbildungsbeteiligten: Der Projektträger sichert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch bedarfsorientiert mit dem Ausbildungsbetrieb, den Lehrkräften der Berufsschule und den Betreuenden der fachlichen, sprachlichen und sozial- bzw. berufspädagogischen Begleitung. Er regt zudem auch einen entsprechenden Austausch zwischen diesen Akteuren an.

IV.A.6 Regelmäßige Abstimmungen Projektträger/ sozialpädagogische Begleitung/ Berufsschulen/ Berufsfachschulen: Auch während des Projektverlaufs sollten der Projektträger sowie der Träger der sozialpädagogischen Begleitung regelmäßige Abstimmungen mit den Berufsschulen/ Berufsfachschulen sicherstellen.

IV.A.7 Austausch über Berufsausbildungsziele: Der Projektträger spricht die zuständigen Stellen und Berufsschulen/Berufsfachschulen an, miteinander in den Austausch zu den Zielen der Berufsausbildung zu treten, die Verknüpfung von Inhalten der Berufsschule und des fachlichen Stützunterrichts anzuregen und voranzutreiben.

IV.A.8 Kontakt zu Ausbildungsbetrieb/sprachliche und fachliche Entwicklung: Der Projektträger hält kontinuierlich den Kontakt zur Berufsschule und den Ausbildungsbetrieben, um die sprachliche und fachliche Entwicklung der Teilnehmenden zu beobachten und ggf. zusätzliche Förderung zu ermöglichen.

IV.A.9 Ansprechpersonen in den Kammern: Die Projektträger weisen die Ausbildungsbetriebe darauf hin, dass ihre Kenntnis der Ansprechpersonen in den Kammern (Ausbildungsberater/-in) und der Austausch mit dieser/diesem wesentlich für den Berufsausbildungserfolg der Teilnehmenden sind.

IV.A.10 Regionaler Austausch zwischen MobiPro-EU-Projekten: Die Projekte einer Region nutzen die regionalen Netzwerktreffen zum Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen, zum Transfer von entwickelten und erprobten Instrumenten sowie zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Die regionalen IQ-Strukturen sollen zum Austausch und zur Unterstützung regelmäßig hinzugezogen werden.

IV.B (Vorab-)Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland

IV.B.1 Information und Beratung der Teilnehmenden zum dualen System, dem Arbeitsmarkt und Berufen in Deutschland: Den Teilnehmenden sollen strukturierte Informationen und Beratung

- (a) zur Funktionsweise des dualen Berufsausbildungssystems in Deutschland,
- (b) zur möglichen Anerkennung vorhandener Kompetenzen und Qualifikationen,
- (c) zur Wertigkeit und Nutzbarkeit von Abschlüssen in Deutschland,
- (d) zur Nutzbarkeit von Abschlüssen im Ausland,
- (e) zu der spezifischen Branche und dem Berufsausbildungsplatzangebot (Hinweis auf externe Materialien),
- (f) zu Berufsausbildungsinhalten und dem Berufsbild des jeweiligen Berufs in Deutschland, inklusive detaillierter berufsspezifischer Informationen (z. B. Arbeitszeiten, Verdienstmöglichkeiten),
- (g) zu den Übergangs-, Anschluss- und Aufstiegsmöglichkeiten während und nach der Berufsausbildung,
- (h) zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie
- (i) zu den Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer/-in (abgeleitet aus dem Berufsausbildungsvertrag)

angeboten werden.

IV.B.2 Information und Beratung der Teilnehmenden zu Leben und Arbeiten in Deutschland: Den Teilnehmenden sollen strukturierte Informationen und Beratung zu

- (a) den Kranken- und Sozialversicherungsbedingungen in Deutschland (vor allem bezüglich der Unterschiede von Brutto- und Netto-Gehalt),
- (b) weiteren Versicherungen (z. B. Kfz-, Privat-Haftpflicht),
- (c) Behörden und Zuständigkeiten in Deutschland,
- (d) dem sozialen Zusammenleben in Deutschland,
- (e) charakteristischen Merkmalen der Region,
- (f) kulturellen und sonstigen Angeboten sowie Freizeitaktivitäten,

- (g) Organisationen und Vereinen,
- (h) dem Projektträger,
- (i) Wohnung, Mietrecht und sich daraus ergebenden Pflichten (z. B., dass kleine Schönheitsreparaturen von den Teilnehmenden selbst getragen werden müssen) und
- (j) weiteren Rechten und Pflichten (z. B. Rundfunkbeiträgen)

angeboten werden.

IV.C Kompetenzentwicklung bei Personal und Partnern

IV.C.1 Interkulturelle Kompetenzentwicklung bei Schlüsselakteuren des Projekts: Das MobiPro-EU-Projekt sollte geeignete Maßnahmen (z. B. Schulungen und Beratungen) anstreben, sodass in der Vorbereitung und ggf. auch während der Durchführung des Projekts die interkulturelle Kompetenz von

- (a) Teilnehmenden und Mitarbeitern/-innen des Projekts,
- (b) Mitarbeitern/-innen und Leitungen der Ausbildungsbetriebe,
- (c) Lehrkräften und Leitung der Berufsschulen/Berufsfachschulen,
- (d) Fachkräften der sozialpädagogischen Begleitung und
- (e) Mitarbeitern/-innen von weiteren beteiligten Partnerinstitutionen (z. B. Kammern, Kommunen)

gestärkt wird. Dabei sollte auch auf externe Schulungs- und Beratungsangebote, z. B. von IQ, zurückgegriffen werden.

IV.C.2 Aufgabenklärung zur Kompetenzvermittlung bei pädagogischen Partnern des Projekts: Mit den Partnern des Projekts, die die Teilnehmenden pädagogisch begleiten (z. B. den Sprachschulen und der sozialpädagogischen Begleitung) soll im Vorfeld eine genaue Abstimmung der zu vermittelnden Kompetenzen erfolgen. Diese soll insbesondere auch die Kompetenzbereiche in den Blick nehmen, die nicht zum Standardrepertoire der Akteure gehören. So soll z. B. bei den Sprachschulen auch Kompetenzvermittlung zu Leben und Arbeiten in Deutschland und in der spezifischen Region sowie zu den persönlichen, sozialen und beruflichen Ausbildungsanforderungen der Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen/Berufsfachschulen stattfinden.

IV.D Zuständigkeiten und Zuarbeiten

IV.D.1 Förderliche Rahmenbedingungen durch die Partner: Der Projektträger setzt sich dafür ein, dass alle Partner im Rahmen des Sonderprogramms (Ausbildungsbetrieb, zuständige Kammer, Berufsschule/Berufsfachschule, weitere Kooperationspartner) förderliche Rahmenbedingungen schaffen, die erwarten lassen, dass die Auszubildenden zu einem erfolgreichen Berufsausbildungsabschluss geführt werden. Der Projektträger unterstützt die Teilnehmenden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Dritten.

IV.D.2 Integrationsengagement der Ausbildungsbetriebe: Der Projektträger regt die Ausbildungsbetriebe an, sich bereit zu erklären, sich – ggf. unter Hilfestellung – bei der Integration eigenverantwortlich zu engagieren.

IV.D.3 Informationen über Sonderprogramm und Projekt an regionale Partner: Wichtige regionale Akteure, die für Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration relevant sind, sollen über das Programm und die Projekte informiert werden. Dazu kommen u. a. Pressearbeit, Veranstaltungen, Gremienarbeit und informelle Kontakte in Frage.

Anhang: Liste der Verfasser/-innen

Fachgruppe Qualitätssicherung MobiPro-EU

Iris Beckmann-Schulz, passage gemeinützige Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH (Hamburg)

Andreas Börner, Euro-Schulen Sachsen-Anhalt Süd GmbH, Euro-Schulen Halle (Halle/Saale)

Farid El Kholly, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Berlin)

Frank Gebhard, dialoge sprachinstitut GmbH (Lindau)

Ursula Götz, Die Kolping Akademie Landsberg (Landsberg)

Arne Hirschner, Industrie- und Handelskammer Hannover (Hannover)

Sarah Jeske, bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH (Berlin)

Inga Kappel, Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e. V. (Berlin)

Miguel Montero Lange, Botschaft des Königreichs Spanien (Berlin)

Karin Nagel, BBQ Berufliche Bildung gGmbH (Göppingen)

Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann, Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e. V. (Berlin)

Silvia Rager, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Berlin)

Markus Reinermann, RKW Nord e. V. (Osnabrück)

Kathrin Riemann, TIBOR Gesellschaft für Bildung, Beratung und Vermittlung mbH (Suhl)

Claudia Riepenhusen, Akademie Überlingen N. Glasmeyer (Münster)

Sarah Stark, CJD Homburg/Saar gGmbH (Homburg/Saar)

Dr. Lena Sundheimer, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (Bonn)

Torsten Temmeyer, Industrie- und Handelskammer Hannover (Hannover)

Katharina Tögel, Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH (Dresden)

Annelie Walter-Zeyer, Handwerkskammer der Pfalz (Kaiserslautern)

Veronika Wegrad-Paul, SBW Aus- und Fortbildungsgesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung mbH (Schwerin)

Evelien Willems, Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (Erfurt)

Beteiligte Projektträger des Sonderprogramms MobiPro-EU

AAU e. V. (Nürnberg)

ABU Akademie für Berufsförderung und Umschulung gGmbH (Berlin)

Academia Española de Formación – Spanische Weiterbildungsakademie e. V. (AEF) (Bonn)

AGENTUR DER WIRTSCHAFT Gesellschaft für Personalentwicklung und Personalintegration (ADW) mbH (Rostock)

Akademie Überlingen N. Glasmeyer GmbH (Münster)
Akademie Überlingen Verwaltung GmbH (Wernigerode/Landkreis Harz)
Arbeit und Leben DGB/VHS Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Düsseldorf)
Arbeit und Bildung e. V. (Oldenburg)
Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V. (Hamburg)
ARBEIT UND LEBEN Thüringen (Erfurt)
AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH (Kassel)
Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband München (München)
BBQ Berufliche Bildung gGmbH (Stuttgart)
bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH (Berlin)
BBZ Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH (Augsburg)
Berufsausbildungszentrum e. V. Selbelang (BAZ) (Paulinenaue OT Selbelang)
Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH (Ravensburg)
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Süd gGmbH (Göttingen)
Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e. V. (Erfurt)
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (Augsburg)
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. (Gießen)
Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH (Dresden)
Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. (Magdeburg)
Bundesfachzentrum Metall und Technik Northeim gGmbH (Northeim)
BUS GmbH Osnabrück (Osnabrück)
Caritasverband Hannover e. V. (Hannover)
CJD Bodensee-Oberschwaben (Friedrichshafen)
CJD Homburg/Saar gGmbH (Homburg/Saar)
DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH – Finsterwalde (Braunschweig)
Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH (Eppingen-Kleingartach)
dialoge sprachinstitut GmbH (Lindau)
Dr. Hirsch Akademie GmbH (Pirna)
Euro-Schulen GmbH, Euro-Schulen Dresden-Meißen (Dresden)
Euro-Schulen Leipzig GmbH, Euro-Schulen Leipzig (Leipzig)
Euro-Schulen Sachsen-Anhalt Süd GmbH, Euro-Schulen Halle (Halle/Saale)

Euro-Schulen West-Sachsen GmbH, Euro-Schulen Chemnitz (Chemnitz)
Euro-Schulen West-Thüringen GmbH, Euro-Schulen Pößneck (Pößneck)
Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH (Rheda-Wiedenbrück)
Gesellschaft für Arbeit und Soziales e. V. (Fürstenwalde/Spree)
Gesellschaft für Bildung und Beruf e. V. (Dortmund)
GiB mbH – Gesellschaft für innovative Beschäftigung (Ludwigslust)
Grone-Bildungszentrum für Qualifizierung und Integration Hamburg GmbH – gemeinnützig
(Hamburg)
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (Braunschweig)
Handwerkskammer Chemnitz (Chemnitz)
Handwerkskammer Cottbus (Cottbus)
Handwerkskammer der Pfalz (Kaiserslautern)
Handwerkskammer Dresden (Dresden)
Handwerkskammer Erfurt (Erfurt)
Handwerkskammer Freiburg (Freiburg)
Handwerkskammer Koblenz (Koblenz)
Handwerkskammer Lübeck (Lübeck)
Handwerkskammer Potsdam (Potsdam)
Handwerkskammer Reutlingen (Reutlingen)
Handwerkskammer Südthüringen BTZ Rohr-Kloster (Rohr)
Handwerkskammer zu Köln (Köln)
Heidelberger Dienste gGmbH (Heidelberg)
IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg (Frankfurt/Oder)
IMA Magdeburg gGmbH (Magdeburg)
Industrie- und Handelskammer Ulm (Ulm)
INPA GmbH/GROPA Berufsfachschule für Altenpflege (Berlin)
Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste, Bildungszentrum Jena (Jena)
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e. V. (Köln)
Kolping-Berufsbildungs-gGmbH Bamberg (Bamberg)
Kolping-Bildungswerk in der Diözese Augsburg (Augsburg)
Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V. (Stuttgart)

Kolping-Bildungszentren Südwestfalen GmbH (Arnsberg)
Kreishandwerkerschaft Höxter-Warburg (Brakel)
Kreishandwerkerschaft LeerWittmund (Leer)/bbf sustain (Oldenburg)
KJR Esslingen e. V. (Wendlingen)
Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e. V. (Weimar)
LBW Aus- und Fortbildungsgesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung mbH (Leipzig)
minipreneure Zentrum gemeinnützige GmbH (Saarbrücken)
moveo gemeinnützige GmbH (Arnsberg)
Oberlinhaus Freudenstadt (Freudenstadt)
Paulinenpflege Winnenden (Winnenden)
PractiGo GmbH (Bremen)
Private Berufsakademie Passau gGmbH (Passau)
Q-PRINTS&SERVICE gGmbH (Pforzheim)
Randstad Deutschland GmbH & Co. KG (Eschborn)
RegioVision GmbH Schwerin (Schwerin)
SBW Aus- und Fortbildungsgesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung mbH (Schwerin)
Sozialwerk Dürener Christen (Düren)
Stiftung Bildung & Handwerk (Paderborn)
TIBOR Gesellschaft für Bildung, Beratung und Vermittlung mbH (Erfurt)
Verein für Internationale Jugendarbeit, Landesverein Württemberg e. V. (Stuttgart)
Verein zur Berufsförderung der Bauindustrie in Sachsen-Anhalt e. V., ABZ BAU Holleben
(Teutschenthal OT Holleben)
Verein zur Berufsförderung der Bauwirtschaft Nord e. V. (Hannover)
VHS-Bildungswerk GmbH, Aus- und Weiterbildungszentrum Aschersleben (Aschersleben)
VHS-Bildungswerk GmbH, Zweigniederlassung Thüringen (Gotha)
VHS Papenburg gGmbH (Papenburg)
WBS TRAINING AG Bamberg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt,
Fischland/Darß, Frankfurt/Main, Halle/Saale, Hamburg/Lüneburg, Hannover, Köln, Kühlungsborn,
Leipzig, Magdeburg, München, Osnabrück, Region Kiel, Rostock, Schwerin, Stralsund, Stuttgart, Trier,
Waren/Müritz, Weißenfels (Hamburg)
Werkstätten Stadtkirchenverband Hannover gemeinnützige GmbH (Hannover)
ZukunftPlus e. V. (Kassel)

Impressum

Die Qualitätsstandards bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Sonderprogramms MobiPro-EU wurden von MobiPro-EU-Projektträgern im Rahmen der Fachgruppe Qualitätssicherung MobiPro-EU entwickelt. Die Fachgruppe wird ebenso wie die Begleitung des gesamten Prozesses der Qualitätssicherung und -entwicklung von der *Fachstelle Einwanderung* organisiert, die im Rahmen des Förderprogramms *Integration durch Qualifizierung (IQ)* vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird.

Seit dem 12. Januar 2016 unterstützt das vom BMAS geförderte Vernetzungsprojekt MobiPro-EU im Rahmen des bundesfinanzierten „Sonderprogramms zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ den Qualitätsentwicklungs- und sicherungsprozess der Fachstelle Einwanderung. Beide, die Fachstelle Einwanderung und das Vernetzungsprojekt MobiPro-EU, sind bei Minor e. V. ansässig.

Stand: April 2016

IQ Fachstelle Einwanderung

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e. V.
Alt-Moabit 73
10555 Berlin
www.minor-kontor.de